

Ärzttekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Telefon: 0391 6054-6
Fax: 0391 6054-7000
Internet: www.aeksa.de
E-Mail: weiterbildung@aeksa.de



Antrag zur Anerkennung

der Zusatzbezeichnung: _____

gemäß der Weiterbildungsordnung vom 01.01.2011

gemäß der Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020

persönliche Angaben

Mitgliedsnummer: _____
(MNR)

Antragsteller: _____
(Titel Vorname Name)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Privatanschrift: _____ Telefon: _____
Straße

_____ E-Mail: _____
PLZ/Ort

Dienstanschrift: _____ Telefon: _____

_____ E-Mail: _____
Straße

PLZ/Ort

Datum: _____

Staatsexamen: _____

Approbation: _____

Promotion: _____

Bereits ausgesprochene Anerkennung für eine Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung:

Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
-------------	-----------------------	--------------------------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten in zeitlicher Reihenfolge

von	bis	Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit laut Vertrag	Weiterbildungsstätte	Klinik, Abteilung und Weiterbilder	Zeit in Monaten	Vermerke ÄK

Unterbrechungen der Weiterbildung wegen Schwangerschaft (Mutterschutz und ggf. Beschäftigungsverbot), Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge oder Krankheit bitte zeitlich genau angeben:

1. Unterbrechung von: _____ bis: _____ 2. Unterbrechung von: _____ bis: _____
3. Unterbrechung von: _____ bis: _____ 4. Unterbrechung von: _____ bis: _____

Erklärung betreffend Anerkennungsverfahren bei anderen Ärztekammern für die hier beantragte Facharztbezeichnung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich habe bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung gestellt.
- Ein von mir bei der Ärztekammer _____ gestellter Antrag ist abgewiesen.
- Ein Verfahren über einen Antrag ist in Bearbeitung (vorhandene Unterlagen sind als Anlage beizufügen).

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Folgende Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen:

1. Ausgefülltes Antragsformular zur Prüfungszulassung
2. Lebenslauf
3. Sofern diese der Ärztammer noch nicht vorliegen:
Approbationsurkunde, vorhandene Diplom- und Promotionsurkunden sowie Genehmigungen zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik Deutschland und Urkunden von bereits zuerkannten Arztbezeichnungen
4. Einzelzeugnisse über geleistete Weiterbildungsabschnitte gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt; Nachweis der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung durch ein Logbuch/elektronisches Logbuch, einschließlich der Bestätigungen durch den Weiterbilder, ein fremdsprachiges Zeugnis ist mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer vorzulegen
5. Abschlusszeugnis des letzten Weiterbilders mit der ausführlichen Stellungnahme zur fachlichen Eignung
6. Falls eine Weiterbildungsbefugnis mehreren Ärzten an einer oder mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationssystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des zeitlichen Ablaufs der Rotation auszustellen und von allen gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzten zu unterzeichnen. Weiterbildungsabschnitte in der Intensivmedizin und Notfallaufnahme sind zeitlich konkret über die jeweils geforderten 6 Monate aufzuführen. Sofern die Weiterbildung außerhalb des Kammerbereiches Sachsen-Anhalt absolviert wurde, sollte im Zeugnis auf den Umfang der bestehenden Weiterbildungsbefugnis verwiesen oder eine entsprechende Bestätigung der jeweiligen Ärztekammer vorgelegt werden.
7. Nachweise oder Zeugnisse über ggf. durchgeführte Hospitationen
8. Für die Anerkennung des Facharztes „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“:
Nachweise über Hospitationen in der Strahlentherapie, im Zytologielabor und in der Mammographie
9. Bescheinigungen über die Ableistung der erforderlichen Kurse und Fallseminare gemäß Weiterbildungsordnung, z. B. über Weiterbildungskurse in Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Öffentliches Gesundheitswesen usw.
10. Ggf. Teilnahmebestätigungen über von den Ärztekammern anerkannte Ultraschallkurse zum Nachweis sonographischer Untersuchungen
11. Nachweis der Fachkunde, sofern eine Weiterbildung in der Röntgendiagnostik und Strahlentherapie vorgeschrieben ist
12. Liste der wissenschaftlichen Vorträge und Publikationen (soweit vorhanden)

Allgemeine Übergangsbestimmungen:

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die **ab 01.07.2020** ihre Weiterbildung beginnen, ist die **neue WBO 2020** verbindlich.

Alle sich bereits in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte können nach Inkrafttreten der neuen WBO wählen, ob sie nach der neuen WBO oder der bisherigen WBO 2011 ihre Weiterbildung abschließen möchten.

Für das Abschließen nach bisheriger WBO 2011 gilt:

für **Facharztweiterbildungen** eine **Frist von sieben Jahren (bis 30.06.2027)**

für einen **Schwerpunkt** und eine **Zusatzbezeichnung** eine **Frist von drei Jahren (bis 30.06.2023)**.

Sollten Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin per E-Mail unter weiterbildung@aeksa.de oder telefonisch.

Ansprechpartner:

Frau Iris Kipp

Zusatzbezeichnungen **Ärztliches Qualitätsmanagement** bis **Psychotherapie**
(ausschließlich Intensivmedizin)

Tel.: 0391 6054-7640

E-Mail: weiterbildung@aeksa.de

Frau Cindy Schulze

Zusatzbezeichnungen **Intensivmedizin** sowie **Rehabilitationswesen** bis **Tropenmedizin**

Tel.: 0391 6054-7620

E-Mail: weiterbildung@aeksa.de

Telefonsprechzeiten

Montag – Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr